Briegisches Wochenblatt für Leser aus allen Ständen.

40.

Freitag, am 4. Juli 1828.

Die englischen Lehranstalten.

Die Lehrgegenstände.

(Beschluß.)

Noch ist zu bemerken, daß die Versetzung aus einer Klasse in die andere, gar nicht von den Fortschritten abhängig ist. Wer ein Jahr in einer Classe gewesen ist, rückt unfehlbar in die nächst höhere, und so legt jeder den ganzen Cursus einer Grammer-School, in sechs Jahren, also ungefähr vom 8ten bis zum 14ten Jahre, zurück.

So viel über die Grammer-Schools. Daß die Knaben dort unter einander außer der Classe ein

ein sehr vergnügtes Leben führen, ist leicht zu begreifen. Daher erinnern sich die Engländer auch noch im Alter ihrer Schulzeit mit großem Vergnügen, und dort entstandene Freundschaften dauern oft bis in den Tod.

Von den englischen Universitäten.

Wer seinen Cursus in der Grammer-School gemacht hat, geht (also im 15ten Jahre) auf die Universität Oxford oder Cambridge, und bleibt dort in der Regel vier Jahr. Schon aus dem Vorhergehenden ist klar, daß diese Universitäten als Lehranstalten etwas ganz anders sind, als die deutschen Universitäten, und daß sie, wenn man parallelisiren will, nur etwa mit den beiden höchsten Classen unserer Gymnasien parallel stehen. Daher hat auch ihre äußere Verfassung mit unsern Universitäten gar keine Aehnlichkeit; aber noch weniger mit der Verfassung unserer höchsten Gymnasialclassen.

Aeußere Verfassung.

Eine Grammer-School besteht aus einem einzigen Stift (College); eine Universität enthält deren sehr viele von ähnlicher Verfassung. Jedes College besteht aus einem weitläuftigen, zum Theil prächtigen, Hauptgebäude mit mehreren Höfen. Einige, besonders reiche, haben noch eine Menge Häuser, Gärten, Plätze rc. An der Spi-

ze

ße eines jeden steht ein Vorsteher oder ein Oberhaupt, welches verschiedene Titel hat (Provost, Principal, Warden etc.). Dieses Oberhaupt ist in jedem Fall ein sehr angesehener Gelehrter. Ihm zur Seite befindet sich eine Anzahl Fellows, die mit ihm gemeinschaftlich das Ganze verwalten. Die Studirenden wohnen nicht bei einander, sondern einzeln, haben aber eine gemeinsame Tafel. Ihre Anzahl ist bald größer, bald kleiner, je nachdem das College mehr oder minder berühmt ist. Auf jedem College befindet sich eine vortreffliche Bibliothek, nebst anderen wissenschaftlichen Sammlungen, auch eine eigene Kirche oder Capelle.

Die Stiftherren (so wollen wir den Probst und die Stiftherren nennen) und die Studenten sind nicht die einzigen Bewohner des College. Besonders sind noch eine Menge junger Männer da, die schon ihren vierjährigen Cursus vollendet, und sich den Grad eines Baccalaureus der Künste (Bachelor of Arts) erworben haben. Es sind Männer, die sich als eigentliche Gelehrte, besonders als Geistliche der bischöflichen Kirche ausbilden wollen. Diese halten sich oft noch viele Jahre auf dem College auf, sind aber nicht der strengen Zucht der Studenten unterworfen. Viele derselben haben ein Fellowship (eine Pfründe) deren manches College außer den an eigentliche Stiftherren noch viele zu vergeben hat. Andere lassen sich zu allerlei Geschäftsführungen

gen gebrauchen. Manche sind Vicarien auf reichen Pfarreien, oder treiben irgend ein Geschäft in der Umgegend, oder in London: denn sie sind nicht zu einem beständigen Aufenthalt im College verpflichtet, sondern müssen sich nur, wie unsere Domherren, zu gewissen Zeiten daselbst einfinden. Einige wenige, die sich durch Gelehrsamkeit auszeichnen, und beständig im College wohnen, werden von dem Obervorsteher zu Tutors der Studirenden ernannt, von welchem sie reichlich bezahlt werden. Viele haben freie Wohnung, und alle die gegenwärtig sind, eine gemeinsame Tafel auf Kosten des Stifts.

Lehrart.

In der Regel wählen die Eltern das Stift, wo ihr Sohn studiren soll. Bei seiner Ankunft wird ihm von dem Obervorsteher ein Tutor angewiesen. Dieser muß den Ankömmling prüfen und sich mit ihm berathen, was er nach Maaßgabe seiner äußern und innern Verhältnisse studiren soll, und die Hülfsmittel dazu bietet ihm das College dar: übrigens ist er in seinen Arbeiten auf sich selbst und den Rath seines Tutors angewiesen. Die meisten setzen auch hier das Studium der alten Sprachen eifrig fort, fangen aber nun auch an, sich mit andern Wissenschaften, Mathematik, Geschichte, Naturlehre rc. bekannt zu machen. Mancher eifrige Tutor liest wohl mit seinen Zöglingen einen schweren latei-

lateinischen oder griechischen Schriftsteller, ein altes oder neues geschichtliches, mathematisches, physicalisches Werk; aber verpflichtet ist er nicht dazu: denn der Schüler soll allein studiren, und der Tutor nur leiten und Aufsicht führen.

Vorlesungen hören sie also in der Regel gar nicht. Zwar befinden sich in jedem Stift ein paar Professoren, die vom Stifte besoldet werden, und für eine bestimmte Wissenschaft ernannt sind; aber dennoch gehören sie als Professoren nicht dem Stifte, sondern der Gesammtheit aller Colleges, d. i. der Universität an. Ihre Stellen sind übrigens mehr Sinecuren als arbeitvolle Aemter. Manche halten gar keine Vorlesungen, andere halten zwar welche in den öffentlichen Hörsälen der Universität, aber bloß encyklopädische, die selten über 20 Stunden dauern. Sie sind aber mehr für die Baccalauren als für die Studenten bestimmt, die wenigstens zur Theilnahme nicht verpflichtet sind.

Stiftungsmäßig sollten öftere Prüfungen der Fortschritte angestellt werden; aber man scheint es damit nicht sehr genau zu nehmen. Erst am Ende des vierjährigen Cursus wird von den Obern des Stifts eine mehrtägige strenge Prüfung angestellt, auf diese folgt eine höchst unbedeutende Disputation, und dann die Ertheilung des Baccalaureus Grades, den jeder ohne Schwierigkeit erhalten kann. Mit diesem ist für die meisten

meisten die Universitäts-Laufbahn geendigt, und es ist klar, daß also auf einer englischen Universität von unsern Facultäten gar nicht die Rede sein kann.

Disciplin.

Was die Disciplin betrifft, so ist sie, wie auf der Schule in gewisser Rücksicht sehr streng, in anderer sehr nachsichtig. Es giebt gewisse bestimmte Vorschriften auf jedem Stift, die sehr streng beobachtet werden müssen. Z. B. kein Student soll sich ohne einen gewissen vorschriftsmäßigen kleinen Mantel sehen lassen: jeder muß täglich einmal in der Capelle, entweder bei der Morgenandacht, oder bei der Abendandacht, die aus lateinischen Gebeten bestehen, gegenwärtig sein; jeder muß die von dem Tutor aufgegebenen Arbeiten unfehlbar liefern: keiner darf ohne Erlaubniß des Obervorstehers, außer den Ferien verreisen; keiner darf eine Nacht aus dem Stift abwesend sein u. dgl. m. Wer gegen eine solche Vorschrift handelt, zieht sich unausweichlich Strafe zu. Die Strafen bestehen, außer mündlichen Verweisen, hauptsächlich in kleineren oder größeren aufgegebenen Strafarbeiten. Nur bei sehr großen Vergehen erfolgt Entfernung; welche Strafe alle sehr scheuen, weil sie in einem andern College oder auf der andern Universität zwar aufgenommen werden können, aber ihren vierjährigen Cursus wieder von vorne anfangen müssen.

müssen. Jeder fügt sich ohne Umstände der aufgelegten Strafe, weil er weiß, daß ihn kein Mensch befreien kann.

Fortsetzung der Studien nach dem vierjährigen Cursus.

Die meisten gehen am Ende des vierjährigen Cursus von der Universität ab, in einem Alter, wo unsere jungen Leute gewöhnlich erst die Universität beziehen. Viele treten dann geradezu als Fabrikanten, Künstler, Landwirthe, Kaufleute unmittelbar in ihre practische Laufbahn. Viele derselben gehen auch nach London, wo es nie an Gelegenheit fehlt, sich durch Bücher, Umgang mit Gelehrten, und selbst durch Vorlesungen weiter auszubilden. Für diejenigen aber, welche sich, nach unserer Art zu reden, einem Facultätenfach widmen, ist wenig gesorgt.

Wer die Rechte studiren will, geht nach London, besucht fleißig die Gerichtshöfe, und sucht mit berühmten Rechtsgelehrten in Verbindung zu kommen. Denn bei dem englischen Juristen ist die Hauptsache, weniger ein wissenschaftliches und philosophisches Studium der Rechtslehre, als eine genaue Kenntniß alles dessen, was seit uralten Zeiten herkömmlich als Recht gilt, oder was in neuern Zeiten durch Parlamentsacten Gesetzeskraft erhalten hat. Das wissenschaftliche Studium der Rechtslehre bleibt dem eigenen Fleiß eines jeden überlassen.

Auch gehen viele, die Aerzte werden wollen, nach London, wo es jeder Zeit gelehrte Aerzte giebt, die sich mit einzelnen Zweigen der Wissenschaft gründlich beschäftigen, auch wohl Vorlesungen halten. Doch ziehen es viele vor, nach Edinburg zu gehen, wo eine den unsrigen ähnliche Universität blüht, und besonders die medicinische Facultät berühmt ist.

Außer diesen fehlt es in England nicht an reichen jungen Männern, welche die Wissenschaft nicht als Erwerb brauchen, sie aber aus Neigung und innerm Beruf lieben. Diese pflegen wohl als Baccalaureen mit ihrem College noch viele Jahre in Verbindung zu bleiben, um alle Hülfsmittel und Vortheile, welche ihnen die Universität darbietet, benutzen zu können.

Bildung der Theologen.

Wir haben gleich anfänglich bemerkt, daß hier bloß von solchen Anstalten die Rede sei, die von der bischöflichen Kirche abhängen. Denn alle Dissenters sind von den Vortheilen derselben ganz ausgeschlossen, indem jeder bei der Aufnahme in ein Stift, die 39 Artikel der bischöflichen Kirche unterschreiben muß. Auch ergiebt sich aus der ganzen Verfassung dieser Anstalten, daß sie ursprünglich und hauptsächlich für die bestimmt sind, welche sich dem geistlichen Stande widmen, oder wie wir sagen, Theologie studiren wollen.

wollen. Bei uns studiren selten die Söhne wohlhabender Eltern Theologie. Dieß ist in England ganz anders. Dort hat der geistliche Stand für die reichsten und vornehmsten Familien großen Reiz, daher ist die Anzahl derer beträchtlich, die sich dem Dienste der bischöflichen Kirche widmen. Doch scheinen auch manche minder begüterte diese Laufbahn einzuschlagen, in der Hoffnung, es wenigstens bis zu einem Vicariat auf einer reichen Pfarrei zu bringen. Wer aber diese Laufbahn wählt, muß länger als andere, in seinem College, als Baccalaureus der Künste verweilen; ja, wenn er sich durch die höchsten Universitäts-Grade den Weg zu den höchsten geistlichen Stellen bahnen will, so hat er einen Cursus von nicht weniger als 17 Jahren zu machen. Denn 3 Jahr nach erlangtem Baccalaureat, muß er Magister der freien Künste, noch 3 Jahr später, Magister der Theologie, und erst 7 Jahr nachher Doctor der Theologie werden. Doch ist dieser lange Cursus so beschwerlich nicht, als es auf den ersten Blick scheinen mag. Denn er darf zwar sein Stift als Baccalaureus der Künste nicht verlassen, aber er kann daselbst ein Fellowship, oder die Stelle eines Tutors, eines Capellans u dgl. erlangen. Ist er aber erst Magister der freien Künste, so ist er nur verbunden, sich zu gewissen Zeiten in dem Stifte einzufinden, damit sein Name nicht in den Listen desselben gestrichen werde. Auch ist er durch die theologische Laufbahn, in seinen wissenschaftlichen Arbeiten,

beiten, oder in seiner Lebensweise, wenig beschränkt. Es wird von ihm gar nicht so viel theologische Gelehrsamkeit gefodert, als bei uns. Die Hauptsache ist, daß er genau mit der Verfassung und Lehre der bischöflichen Kirche bekannt sei, zu deren Aufrechthaltung er sich verpflichten muß. Uebrigens, wird allerdings verlangt, daß er gelehrt sei, wenn auch nicht gerade im Fach der Theologie. Hat er erst den Grad eines Magisters der Theologie erlangt, so kann er nicht nur leicht ein Vicariat, sondern selbst eine reiche Pfarrei erhalten, entweder durch das Stift selbst, welches viele Stellen zu vergeben hat, oder durch reiche Gutsbesitzer, die Stellen zu vergeben haben, oder durch die Minister, wenn die Verleihung der Krone zusteht.

Aus dem Gesagten ergiebt sich, daß sich ein englischer Geistlicher in Ansehung seiner wissenschaftlichen Bildung, von andern wenig zu unterscheiden braucht. Eine Folge hiervon ist, daß auch in allen übrigen Lebensverhältnissen der Geistliche dort weniger gebunden ist, als bei uns, und daß die Geistlichkeit viel weniger als bei uns einen abgesonderten Stand ausmacht.

Von einer philosophischen Facultät hat man in England keinen Begriff, daher giebt es auch keine Doctoren der Philosophie. Wohl aber ist es eine Eigenthümlichkeit der Englischen Universitäten, daß man in einer vorgeschriebenen Ordnung Doctor der Musik werden kann.

Einzelnheiten über die vereinigten Staaten von Nordamerika.

Die nordamerikanischen Freistaaten hatten 1750 nicht über 1,050,000 Einwohner; aber 1790 bereits 3,929,000 und 1800 5,303,666. Jetzt beläuft sich ihre Anzahl über 12,000,000; das Land ist aber fähig 500,000,000 Einwohner zu ernähren.

Die Stadt Newyork hat in dem Zeitraume von 30 Jahren ihre Bevölkerung von 26,000 Menschen mehr, als versechsfacht; sie zählt fast 180,000 Einwohner. Ihr Hafen, der durch die Vereinigung der Hudsons-Bai mit der Sound-Bai gebildet wird, gewährt eine Rhede, welche fähig ist, die Marinen der ganzen Welt zu fassen. Ihr Handel übertrifft den aller übrigen Städte America's und wird nach kurzer Zeit nur den Handel London's zum Nebenbuhler haben. Im Jahre 1826 betrugen die Einfuhren aus der Fremde in diesen Hafen schon die Summe von 36 Millionen Dollars und diese Einfuhren haben sich seit diesem Jahre ungemein vergrößert.

Die nordamerikanische Flotte besteht aus mehr, als 100 Schiffen und bei den fortgesetzten Bemühun-

mühungen des Congresses für ihre Vemehrung kann man annehmen, daß die Zeit nicht zu fern ist, wo sich die Nord-Amerikaner mit den ersten Seemächten Europa's werden messen können. Der Schiffbau steht auf einer hohen Stufe der Vollkommenheit.

In Amerika herrscht die größte Freiheit in der Wahl staatsbürgerlicher Verrichtungen. Es giebt keine Korporationen, keine Jurisdiction für irgend ein Gewerbe. Jeder treibt, was er will und wechselt mit seiner Beschäftigung, so oft es ihm beliebt. Daher sieht man bisweilen Jemanden seine Laufbahn als Pächter anfangen, dann wird er Manufacturist, dann Kaufmann u. s. w. Endlich wirft er sich wohl in die diplomatische Laufbahn.

Die vereinigten Staaten haben bereits 20 Millonen veredelte Schaafe und sie können zwanzigmahl mehr halten. Die brittischen Inseln besitzen 30 Millionen.

Das stehende Heer beträgt 10,000 Mann, die Miliz aber fast 1 Million Streiter.

Nirgends giebt es mehr Duelle, als in den vereinigten Staaten, und nirgends sind die Folgen

gen davon trauriger, als hier, sowohl wegen der Geschicklichkeit der Amerikaner im Fechten, als wegen der Kaltblütigkeit, womit sie den Zweikampf vollziehen. Diese Erscheinung ist um so auffallender, weil von dem, was in Europa den Zweikampf aufrecht erhält, nichts vorhanden ist. Man meint deßhalb, daß die Erscheinung aus dem Verhältnisse der Bevölkerung zum Territorium hervorgehe: ein Verhältniß, welches feindlichen Gesinnungen leicht sehr viel Nachdruck geben kann.

Die wissenschaftliche Bildung steht im Ganzen nicht hoch. Die gelehrten Schulen, 50 an der Zahl, und Kolleges genannt, sind in dem großen Lande sehr vereinzelt und ihre Einrichtungen lassen noch sehr viel zu wünschen übrig. Sehr nachtheilig wirkt das Monopol, welches die Geistlichkeit hinsichts der Lehrstühle ausübt. Der Bildungskreis der Geistlichen beschränkt sich auf ein wenig Latein, auf noch weniger Griechisch, auf einige Begriffe in der Theologie und auf einige flüchtige Leserei. Außerdem eilt man, junge Leute sehr früh ins Geschäftsleben zu bringen, um ihre künftige Subsistenz bald zu sichern. Die Herausgabe von Zeitungen und Flugblättern hat für die Americaner sehr viel Anziehendes, daher talentvolle Leute besonders dieser literarischen Thätigkeit sich hingeben, anstatt irgend einen wissenschaftlichen Zweig tiefer zu erforschen. — Dagegen steht es um den Elementarunterricht sehr

gut

gut und man stößt selten auf einen Amerikaner, der nicht lesen, schreiben und rechnen könnte, was sich von den europäischen Staaten durchaus nicht behaupten läßt.

Das beliebteste und erfolgreichste Studium der Amerikaner ist die Mechanik; in dieser Hinsicht sind nur die Engländer ihre Nebenbuhler.

Die Anzahl der afrikanischen Neger und deren Kinder in den verein. St. schätzt man auf 1,700,000. — Die Anzahl der ursprünglichen Amerikaner vermindert sich täglich, sie unterliegen der Macht der immer mehr um sich greifenden Civilisation. — Die Einwanderungen der Ausländer haben die Bevölkerung bedeutend gehoben. Vom Jahre 1783 bis zum Jahre 1815 betrugen sie jährlich nicht über 5000, jetzt steigt die Zahl der Einwanderer jährlich in der Regel bis auf 20,000.

Um sich gegen die Ausbrüche der Wuth der Neger zu sichern, hat man africanische Schulen angelegt, in denen den Schwarzen jeden Sonntag die praktische Moral mit der größten Sorgfalt vorgetragen wird.

Das Eigenthum ist in den vereinigten Staaten

ken viel gleichmäßiger vertheilt, als irgendwo anders. Man bemerkt wenig unmäßigen Reichthum, aber die eigentliche Dürftigkeit ist dagegen auch selten. In den geselligen Verhältnissen ist man daher zugleich befreit von der Insolenz des Reichthums und von der Kriecherei der Dürftigkeit. Daher auch eine auffallende Aehnlichkeit der Grundsätze und eine große Einförmigkeit der Manieren. Daß es in einzelnen großen Städten hiervon Ausnahmen giebt, bedarf kaum der Bemerkung; doch lebt überhaupt nur etwa 1 Million der Bevölkerung in den Städten.

Eine allgemeine Tugend in den vereinigten Staaten ist die Gastfreiheit; dieß ist um so mehr zu bewundern, da die Zahl der Reisenden, welche das Gebiet in allen Richtungen durchziehen, ungeheuer groß ist.

Anekdoten.

In S... trat ein Kaufmann in die Post-Expedition mit der Frage: „Ist ein Brief an mir?" Der Officiant erwiederte sogleich: „Ich sehe keinen an Ihnen!"

Im letzten Conzerte der Madame Catalani in Berlin saßen zwei Stickermädchen auf der Galle-

Gallerie: „Ach,“ sagte die Eine zur Andern, „es ist doch erstaunlich, was Menschenhände machen können!“

„Ich komme sobald ich kann!“ versprach ein junges Mädchen der Freundin. „Ach,“ entgegnete diese „komme, noch ein wenig früher, als Du kannst!“

Ein Regisseur sagte Abends zu einem Comparsen-Gehülfen: „Sie sind ein Esel!“ „Ach,“ sagte der gekränkte Mensch, „den ganzen Tag arbeite ich wie ein Vieh, nun bin ich ein Esel.“

Charade.

Mein Erstes ist Farbe, mein Zweites ist Pflanze;
Durch Nachtigalltöne bezaubert das Ganze,
Drum hat es auch längst schon ein Lorbeer geschmückt,
An welchem man ewig mein Erstes erblickt.

S — ß — k.

Auflösung der Charade im vorletzten Blatte:

Flaschenzug.

Redakteur Dr. Ulfert.

Verleger Carl Wohlfahrt.

Briegischer Anzeiger.

40.

Freitag, am 4. Juli 1828.

Bekanntmachung.

Auf den Grund der im 24sten Stück des diesjährigen Amtsblattes No. 15 enthaltene Verordnung der Königlichen Regierung, machen wir hiermit bekannt:

daß Lohn- und Fracht-Fuhrleute, welche im Laufe des Jahres die Zahl ihrer Pferde vermehren, solches bei uns anmelden und die Steuer für mehrere im Gewerbe benutzten Pferde entrichten müssen. Brieg, den 20. Juni 1828.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Wir sind veranlaßt, hierdurch zur allgemeinen Kenntniß des Publicums zu bringen:

daß vom 1ten Juli d. J. ab, der Doct. medicinae Herr Sauermann, die ärztliche Geschäfte bei dem Institut für kranke weibliche Dienstbothen übernommen hat, und daß sich mithin alle Interessenten in Krankheitsfällen an denselben zu wenden haben. Brieg, den 30. Juni 1828.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Nachdem auf den Antrag der Michel Jäschkeschen Vormundschaft zum Verkauf des sub No. 19 zu Groß-Leubusch gelegenen Bauerguths ein anderweitiger peremtorischer Termin auf den

28ten July a. c. Nachmitt. 2 Uhr

im Gerichts-Kretscham zu Groß-Leubusch vor dem Herrn Justiz-Assessor Fritsch anberaumt worden, so werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen, in diesem Termine in Person oder durch

gehörig

gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Geboth abzugeben, und demnächst zu gewärtigen, daß erwähntes Bauerguth dem Meistbiethenden zugeschlagen wird.

Brieg, den 29. Mai 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Edictal-Citation.

Nachdem das ehemalige Königl. Domainen-Justiz-Amt Carlsmarkt, mit dem unterzeichneten Land- und Stadt-Gericht verbunden worden ist; so werden von dem letztern hierdurch alle unbekannten Deposital-Interessenten, welche an das Pupillar- und Judicial-Depositorium des Königl. Domainen-Justiz-Amtes Carlsmarkt, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, diese ihre Ansprüche binnen drei Monaten, spätestens aber in dem zu deren Angabe angesetzten Termine

den 25ten July 1828 Vormittags um 9 Uhr

vor dem ernannten Commissarius Herrn Justiz-Assessor Thiel in dem Parthei-Zimmer des hiesigen Land- und Stadt-Gerichts entweder in Person oder durch legitimirte und informirte Mandatarien, wozu ihnen der Herr Justiz-Commissarius Herrmann hieselbst, und der Herr Justiz-Commissarius Glöckner zu Ohlau vorgeschlagen werden, anzumelden und zu bescheinigen; sodann aber das Weitere zu gewärtigen. Sollte sich jedoch in diesem Termin keiner der etwanigen Interessenten melden, so werden dieselben mit ihren Ansprüchen präcludirt, und es wird ihnen damit ein ewiges Stillschweigen in Betreff der übrigen Deposital-Interessenten auferlegt, mithin bei der gegenwärtigen Regulirung des Deposital-Wesens, des gewesenen Domainen-Justiz-Amtes Carlsmarkt auf die ganz unbekannten Ansprüche keine Rücksicht genommen, die bekannten Deposital-

positals-Interessenten blos nach Inhalt der sich vorfindenden Acten und Depositals-Bücher behandelt, und aus den vorhandenen Mitteln befriedigt werden.

Brieg den 27. März 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Die dem Stockteich-Besitzer Riedel abgepfändeten Ziegeln und Flachwerke sollen in termino den 10ten Julii d. J. Nachmittags um 2 Uhr in loco gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft werden, welches Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Brieg, den 23. Juni 1828.

Königl. Preuß. Domainen-Justiz-Amt.

Bekanntmachung.

Der Fleischer Hoffmannsche Brandplatz auf dem Sperlingsberge wird unter sehr annehmlichen und vortheilhaften Bedingungen zum freiwilligen Verkauf ausgeboten, und haben sich Liebhaber an das Kirchenamt zum heil. Nicolaus zu wenden.

Zu verkaufen.

Die ehemals der Frau Rittmeister v. Reibnitz zugehörig gewesene auf der Neuhäusergasse sub No. 58 belegene Haus- und Gartenbesitzung ist aus freier Hand zu verkaufen und das Nähere beim Eigenthümer zu erfahren.

Bekanntmachung.

Die vor dem Neißer Thore No. 7 hieselbst sehr angenehm gelegene Besitzung ist entweder zu verkaufen, oder noch diesen Herbst zu verpachten, und sind die näheren Bedingungen bei der gegenwärtigen Eigenthümerin zu erfahren.

Litterarische Anzeige.

Die Osmanen, Constantinopel und der türkische Staat. Nach v. Hammer, Muradja, d'Ohossan, Nea-

le,

le, Perkuster, Forbin und Andere. 8 Bdchen mit 20 Kupfern und 4 Plänen. 2te Ausg. 1828. geh. 2 Rtlr. Bei dem sich ereignenden Kriege ist das hier angezeigte Werk, sowohl in geschichtlicher als geographischer Hinsicht, jedem Zeitungsleser mit Recht zu empfehlen. Vorräthig findet man von dem werthvollen Buche stets Exemplare bei K. Schwartz.

Auch ist bei demselben so eben angekommen: C. M. de Weber Oeuvres complets pour le Pianoforte seul. 1ter Band. Die resp. Subscribenten werden ersucht, Ihre Exemplare für den Preis von 2 Rthl. 15 sgr. in Empfang zu nehmen; bis zum Erscheinen des 2ten Bandes (den 30. Juli d. J.) bleibt obiger Preis, alsdann tritt der Ladenpreis von 9 Rthl. für beide Bände ein.

Schlesische Instanzien-Notiz, oder Verzeichniß aller königl. Militair- Civil- Geistlichen- Schulen- und übrigen Verwaltungs-Behörden und öffentlichen Anstalten in der Provinz Schlesien, dem dazu gehörigen Theile der Lausitz und der Grafschaft Glatz, für das J. 1828. broch. 1 Rthl.

Der Motten- und Wanzen-Vertilger, nebst beste Mittel wider Ratten, Mäuse, wie auch Ameisen, Schnekken, Fliegen, Wespen, Mücken, Milben, Kellerwürmer, Erdflöhe, Blattläuse u. dergl. Insekten. Ein Buch für jede Haushaltung. geh. 10 sgr.

Spiegel für ehescheue, ehelustige und unverehlichte Männer in den gebildeteren Klassen. 8 sgr.

Handbuch für Darleiher, oder Darstellung aller bei Darlehen, und in den daraus entspringenden Prozessen zu beachtenden gesetzlichen Vorschriften. Nach dem preuß. Landrechte, der Gerichtsordnung und den ergangenen neuern Bestimmungen. Von einem praktischen Juristen. Mit den nöthigen Formularen. 20 sgr.

Anzeige.

Anzeige ganz neuer Musikalien.

Zwei Lieder mit Begleitung des Pianoforte, componirt von C. H. Kühn, Kantor an der Nicolai-Kirche zu Brieg. Preis 7½ sgr.

Sechszehn Tänze für Guitarre, mit willkührlicher Begleitung einer zweiten Guitarre, componirt von J. Schneider, Musiklehrer in Brieg. 7½ sgr.

Die vier Tagszeiten: Guten Morgen! von Kudras. Guten Mittag! von Geisheim. Guten Abend! von Köhler. Gute Nacht! von Grünig. Für 4 Männerstimmen, comp. von F. Rafael. 20 sgr.

Außer diesen gingen zur gefälligen Ansicht eine bedeutende Menge neuer Musikalien ein; und werden die Bedingungen des musikalischen Leihzirkels, so wie ein Verzeichniß unentgeldlich ausgegeben.

K. Schwartz, Bibliothekar.

Taback-Offerte.

Einem hochgeehrten Publikum empfehle ganz ergebenst die so eben auf directem Wege wiederum erhaltenen so sehr beliebten und vor kurzem bei mir vergriffene Sorten Tabacke als:

Amerikanische Blätter. Holländ. Canaster in braun Papier. dito in weiß. Gesundheits-Canaster Litt. A und B. Ermler No. 6. Havanna-Canaster. Königs dito. Rester dito. Halb dito. Canaster Litt. F. dito Litt. G. dito Litt. H. dito Litt. I. Cuba-Canaster roth und schwarz Siegel. Schloß-Canaster in weiß und roth Papier. Berliner Taback in blau und weiß Papier. Berliner Taback No. 5. so wie noch mehrere unbenannte Sorten Tabacke und beste Cigaren sämmtlich zu den Fabrick-Preisen.

E. Aug. Wende,
an der Mollwitzer und Langengasse Ecke
in den drei Kronen.

Brunnen-Anzeige.

Selter- und Marienbader-Kreutzbrunnen, Cudowa- und Ober-Salzbrunnen, so wie Saidschützer Bitterwasser von der frischesten Schöpfung, empfiehlt zu gütiger Abnahme, auch werden alle übrigen Mineralbrunnen auf Verlangen baldigst besorgt von

G. H. Kuhnrath
wohnhaft im steinernen Tisch.

Bekanntmachung.

Die letzte diesjährige Gebirgsbleiche nimmt den 1ten August ihren Anfang, weshalb ich nur noch bis zum 20ten Juli Waaren zur Bleichbesorgung nach Hirschberg annehmen kann.

G. H. Kuhnrath,
wohnhaft im steinernen Tisch.

Anzeige.

Ich werde veranlaßt, hiermit bekannt zu machen, daß die Pachtzeit von meiner in No. 267 am Ringe gelegenen Seifensiederei Ende October d. J. zu Ende geht, und dieselbe auf anderweitige Pachtzeit ausgethan werden soll. Pachtlustige belieben sich daher des Weitern wegen bei mir zu melden.

Brieg, den 1. Juli 1828.

Seifensieder Dietrich.

Auch ist daselbst ein Stall auf zwei Pferde sogleich zu übernehmen.

Anzeige.

Auf dem Dominio Krayn Strehlschen Kreises stehen circa 150 Stück Schafe, größtentheils fett und zum Schlachten brauchbar, in der Mehrzahl Schöpse, zum Verkauf.
Freih. von Koppy.

Anzeige.

Anzeige.

Mit Stohnsdorfer Bier, die Bouteille $2\frac{1}{2}$ sgr., empfiehlt sich Unterzeichneter.

Carl Frd. Richter.

Zu verkaufen.

Wegen Mangel an Raum ist ein großes Sopha billig zu verkaufen. Wo? erfährt man in der Wohlfahrtschen Buchdruckerei.

Zu vermiethen.

Auf der Pauläuer Gaße No. 186, nahe am Markte, ist der Oberstock, bestehend in vier Stuben nebst Zubehör, (mit oder ohne Stallung) und eine Wohnung auf gleicher Erde zu vermiethen.

Zu vermiethen.

In No. 406 auf der Zollgasse sind im Mittelstock zwei freundliche Stuben vorn heraus und eine hinten heraus, desgleichen eine im Oberstock nebst Zubehör zu vermiethen, und auf Michaeli zu beziehen. Das Nähere darüber beim Eigenthümer,

Giese.

Zu vermiethen.

Zu Neisse ist eine gut angebrachte Handlungs-Gelegenheit, mit völligem Inventario, bald zu vermiethen, und das Nähere beim Seilermeister Herrn Giese zu erfragen.

Zu vermiethen.

In No. 226 auf der Milchgasse, neben dem Theater, ist im Mittelstock hinten heraus eine Stube und Stubenkammer nebst Zubehör zu vermiethen, und sogleich zu beziehen. Das Nähere erfährt man bei Unterzeichnetem.

Förster, Buchbinder.

Zu

Zu vermiethen.

In meinem Hause sind im Mittelstock vorne heraus zwei Stuben nebst Alkove und eine Stube hinten heraus mit dem nöthigen Zugehör zu vermiethen und zu Michaeli d. J. zu beziehen.

Oesterreich.

Briegischer Marktpreis den 28. Juni 1828. Preußisch Maaß.	Courant.		
	Rtl.	sgl.	pf.
Weitzen, der Schfl. Höchster Preis	2	5	4
Desgl. Niedrigster Preis .	1	27	4
Folglich der Mittlere . .	2	1	4
Korn, der Schfl. Höchster Preis	1	24	—
Desgl. Niedrigster Preis .	1	18	—
Folglich der Mittlere . .	1	21	—
Gerste, der Schfl. Höchster Preis	1	14	—
Desgl. Niedrigster Preis .	1	10	—
Folglich der Mittlere . .	1	12	—
Haafer, der Schfl. Höchster Preis	1	8	—
Desgl. Niedrigster Preis .	—	27	—
Folglich der Mittlere . .	1	2	6
Hierse, die Metze . .	—	6	—
Graupe, dito . .	—	11	—
Grütze, dito . .	—	9	—
Erbsen, dito . .	—	5	—
Linsen, dito . .	—	5	—
Kartoffeln, dito . .	—	1	—
Butter, das Quart . .	—	7	6
Eier, die Mandel . .	—	2	3